

Juli 2013

Rundschreiben 08/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie hiermit über einige neue Regelungen informieren:

Ärztliche Visite bei Minderjährigen:

Mit einem Gesetzesdekret wurden die ärztlichen Untersuchungen betreffend minderjährige Arbeitnehmer abgeschaffen, das Dekret muß jedoch noch innerhalb von 60 Tagen vom Parlament in ein Gesetz umgewandelt werden. Danach brauchen Praktikanten, Lehrlinge usw. nur mehr zum Betriebsarzt zu gehen, wenn sie eine gefährliche Tätigkeit ausüben oder Kontakt mit Lärm, Chemikalien usw. haben. Bis zur Veröffentlichung bleiben jedoch die alten Regelungen in Kraft.

Übergangsregelung Kroatien:

Nach dem Beitritt Kroatiens mit 1. Juli hat Italien eine Übergangsregelung für die Kroaten eingeführt, nach der der Zugang zum italienischen Arbeitsmarkt eingeschränkt bleibt. Uneingeschränkter sofortiger Zugang zum Arbeitsmarkt besteht nur für die saisonalen Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft und im Gastgewerbe (für maximal 9 Monate pro Jahr) sowie für den Haushaltsbereich. Ebenso können sogenannte hochqualifizierte Arbeitnehmer sowie Krankenpfleger uneingeschränkt beschäftigt werden. Für alle anderen Bereiche besteht derzeit keine Möglichkeit, Arbeitnehmer aus Kroatien zu beschäftigen, weil keine entsprechenden Kontingente zur Verfügung stehen.

Vertrag auf bestimmte Zeit:

Die Zeitspanne zwischen zwei befristeten Verträgen wurde wie folgt herabgesetzt:

- bei einem befristeten Vertrag unter 6 Monaten von 60 auf 10 Tage
- bei einem befristeten Vertrag über 6 Monaten von 90 auf 20 Tage

Arbeit auf Abruf:

Arbeiter auf Abruf dürfen in einem Zeitraum von 3 Jahren für maximal 400 Tage eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

- Dr. Corrado Picchetti -

